



2015

US-STEUERN: RELEVANTE ZAHLEN UND FAKTEN

WICHTIGE ABGABETERMINE

Termin	Steuerpflichtiger	Form	Beschreibung
2. Februar 2015	Alle Unternehmen	1099	Kontrollmitteilung an den Empfänger über bestimmte in 2014 geleistete Zahlungen.
2. März 2015	Alle Unternehmen	1099	Kontrollmitteilung an die US-Finanzbehörden über bestimmte in 2014 geleistete Zahlungen.
16. März 2015 ¹	Kapitalgesellschaften	1120	Körperschaftsteuererklärung 2014 für US-Kapitalgesellschaften („ <i>U.S. Corporation Income Tax Return</i> “).
16. März 2015 ¹	Kapitalgesellschaften	1120-F	Körperschaftsteuererklärung 2014 für ausländische Kapitalgesellschaften mit einer US-Betriebsstätte („ <i>U.S. Income Tax Return of a Foreign Corporation</i> “).
16. März 2015 ¹	Alle Unternehmen	1042	Erklärung über die in 2014 einbehaltenen Quellensteuern auf wiederkehrende Einkünfte aus US-Quellen („ <i>Annual Withholding Tax Return for U.S. Source Income of Foreign Persons</i> “).
15. April 2015 ²	Unbeschränkt Steuerpflichtige	1040	Einkommensteuererklärung 2014 für unbeschränkt steuerpflichtige natürliche Personen („ <i>U.S. Individual Income Tax Return</i> “).
15. April 2015 ¹	Personengesellschaften	1065	Steuererklärung 2014 für in- und ausländische Personengesellschaften („ <i>U.S. Return of Partnership Income</i> “).
15. April 2015 ¹	Personengesellschaften	8804	Erklärung über die in 2014 von Personengesellschaften einbehaltenen Quellensteuern auf Einkünfte aus gewerblicher Tätigkeit, die auf Steuerausländer entfallen („ <i>Annual Return for Partnership Withholding Tax (Section 1446)</i> “).
15. April 2015 ¹	Estates und Trusts	1041	Steuererklärung 2014 für inländische Estates und Trusts („ <i>U.S. Income Tax Return for Estates and Trusts</i> “).
15. Mai 2015 ³	Bestimmte steuerbefreite Organisationen	990	Steuererklärung 2014 für bestimmte steuerbefreite Organisationen („ <i>Return of Organization Exempt From Income Tax</i> “).
15. Juni 2015 ²	Beschränkt Steuerpflichtige	1040NR	Einkommensteuererklärung 2014 für beschränkt steuerpflichtige natürliche Personen („ <i>U.S. Nonresident Alien Income Tax Return</i> “).
30. Juni 2015 ⁴	Bestimmte natürliche u. juristische Personen, Zweigniederlassungen	Fin-CEN114	Kontrollmitteilung an die US-Finanzbehörden über nicht-amerikanische Bankkonten betreffend 2014 („ <i>Report of Foreign Bank and Financial Accounts</i> “).

¹ Die Abgabefrist kann auf Antrag bis 15. September 2015 verlängert werden.

² Die Abgabefrist kann auf Antrag bis 15. Oktober 2015 verlängert werden.

³ Die Abgabefrist kann auf Antrag bis 16. November 2015 verlängert werden.

⁴ Anders als bei den steuerlichen Fristen (Poststempel) ist hier das Eingangsdatum maßgebend.

SÄTZE DER US-EINKOMMENSTEUER 2015

Steuersatz	Ledige Personen		Verheiratete mit getrennter Veranlagung		Zusammenveranlagung (nur bei unbeschr. Steuerpf.)	
	von	bis	von	bis	von	bis
10 %	\$0	\$9.225	\$0	\$9.225	\$0	\$18.450
15 %	\$9.226	\$37.450	\$9.226	\$37.450	\$18.451	\$74.900
25 %	\$37.451	\$90.750	\$37.451	\$75.600	\$74.901	\$151.200
28 %	\$90.751	\$189.300	\$75.601	\$115.225	\$151.201	\$230.450
33 %	\$189.301	\$411.500	\$115.226	\$205.750	\$230.451	\$411.500
35 %	\$411.501	\$413.200	\$205.751	\$232.426	\$411.501	\$464.850
39,6 %	≥ \$413.201		≥ \$232.427		≥ \$464.851	

Besteuerung von Veräußerungsgewinnen („Capital Gains“)

Veräußerungsgewinn aus dem Verkauf von	Steuersätze, bei max. Grenzsteuersatz (s.o.)		
	10 bis 15 %	25 bis 35 %	39,6 %
Aktien, Immobilien			
Haltedauer ≤ 12 Monate	Normaltarif	Normaltarif	Normaltarif
Haltedauer > 12 Monate	0 %	15 %	20 %
Aufholungsgewinn ¹	Normaltarif	Normaltarif	Normaltarif
Kunst, Antiquitäten, anderen Sammlerstücke sowie Gold (sog. „Collectibles“)	28 %	28 %	28 %

Zusätzliche Steuer auf (bestimmte) Investmenteinkünfte („Net Investment Tax“)

Für unbeschränkt Steuerpflichtige mit bereinigtem Bruttoeinkommen über \$200.000 (Ledige) bzw. \$125.000 (Verheiratete mit getrennter Veranlagung) 3,8 %

Alternative Mindeststeuer („Alternative Minimum Tax“)

Bei steuerpflichtigem AMT-Einkommen

< \$185.400 (Ledige) bzw. < \$92.700 (Verheiratete mit getrennter Veranlagung)	26 %
≥ \$185.401 (Ledige) bzw. ≥ \$92.701 (Verheiratete mit getrennter Veranlagung)	28 %

Freibetrag für im Ausland lebende US-Steuerpflichtige auf bestimmte Einkünfte aus (un-)selbständiger Tätigkeit („Foreign Earned Income Exclusion“)

\$100.800

Pauschale für Werbungskosten/Sonderausgaben („Standard Deduction“)

Für beschränkt Steuerpflichtige	\$0
Für unbeschränkt Steuerpflichtige (Ledige bzw. Verh. mit getrennter Veranlagung)	\$6.300

Persönlicher Freibetrag („Personal Exemption“)

\$4.000

¹ Der Aufholungsgewinn („Recaptured Gain“) entspricht grds. der bisher vorgenommenen Abschreibung. Jedoch unterliegen bestimmte Immobilien bis zur Höhe der linearen Abschreibung einem besonderen Steuersatz von 25 % („Unrecaptured Gain“). Ausnahmen gelten für sog. „Qualified Small Business Stock“ sowie für Immobilien, die nach 1980 und vor 1987 in Betrieb genommen wurden.

SÄTZE DER US-QUELLENSTEUER 2015

Zinsen („Interest“) – nach Doppelbesteuerungsabkommen D/USA	0 %
Dividenden („Dividends“) – nach Doppelbesteuerungsabkommen D/USA	15 %
Bei Beteiligung einer Kapitalgesellschaft mit mehr als 10 %	5 %
Bei Beteiligung einer Kapitalgesellschaft mit mehr als 80 %	0 %
Gewerbliche Einkünfte („Income effectively connected with a U.S. Trade or Business“)	
Steuerpflichtiger ist eine natürliche Person	tatsächliche Steuerbelastung, max. 39,6 %
Steuerpflichtiger ist eine Kapitalgesellschaft	tatsächliche Steuerbelastung, max. 35 %

SÄTZE DER US-KÖRPERSCHAFTSTEUER 2015

Steuerpflichtiges Einkommen		Steuer- satz
von	bis	
\$0	\$50.000	15 %
\$50.001	\$75.000	25 %
\$75.001	\$100.000	34 %
\$100.001	\$335.000	39 %
\$335.001	\$10.000.000	34 %
\$10.000.001	\$15.000.000	35 %
\$15.000.001	\$18.333.333	38 %
≥ \$18.333.334		35 %

Die Grenzsteuersätze werden zwischen \$100.001 und \$335.000 auf 39 % sowie zwischen \$15.000.001 und \$18.333.333 auf 38 % angehoben, womit die Steuervorteile der niedrigeren Progressionsstufen eliminiert werden („Recapture of Lower Bracket Benefits“).

Alternative Mindeststeuer („Alternative Minimum Tax“)
 Falls zutreffend 20 %

Sozialabgaben für Arbeitgeber und Arbeitnehmer
 OASDI-Abgabe (Altersvers., Hinterbliebenen- und Berufsunfähigkeitsvers.; BMG 2015: \$118.500) jeweils 6,2 %
 HI-Abgabe (Gesundheitsversorgung im Alter; ohne BMG) jeweils 1,45 %

STEUERSÄTZE UND FREIBETRÄGE DER US-NACHLASS- UND SCHENKUNGSTEUER 2015

STEUERSÄTZE

Steuerpflichtiger Vermögensübergang			Steuer-Satz	FREIBETRÄGE Erblasser/Schenker	Begünstigter		
					Nicht-US-Ansässiger, US-Ansässiger US-Staatsbürger ¹⁾	Ehegatte ohne US-Staatsbürgerschaft	Ehegatte mit US-Staatsbürgerschaft
von	bis			NACHLASSSTEUER Nicht-US-Ansässiger ¹⁾ • Nicht in den USA belegenes Vermögen ²⁾ • In den USA belegenes Vermögen ²⁾ - nach US-Recht ³⁾ - nach DBA US-Ansässiger, US-Staatsbürger ¹⁾			
\$0	\$10.000	18 %	nicht steuerbar		nicht steuerbar	nicht steuerbar	
\$10.001	\$20.000	20 %	min. \$60.000, max. \$175.000		min. \$60.000, max. \$175.000	steuerfrei	
\$20.001	\$40.000	22 %	max. \$5.430.000 ⁴⁾		max. \$10.860.000 ^{5) 6)}	nicht zutreffend	
\$40.001	\$60.000	24 %	\$5.430.000		\$5.430.000	steuerfrei	
\$60.001	\$80.000	26 %					
\$80.001	\$100.000	28 %					
\$100.001	\$150.000	30 %					
\$150.001	\$250.000	32 %					
\$250.001	\$500.000	34 %					
\$500.001	\$750.000	37 %					
\$750.001	\$1.000.000	39 %					
≥ \$1.000.001		40 %					
				SCHENKUNGSTEUER Nicht-US-Ansässiger ¹⁾ • Nicht in den USA belegenes Vermögen ²⁾ • In den USA belegenes Vermögen ²⁾ US-Ansässiger, US-Staatsbürger ¹⁾			
			nicht steuerbar		nicht steuerbar	nicht steuerbar	
			\$14.000 ⁷⁾		\$147.000 ^{5) 8)}	steuerfrei	
			\$5.430.000	\$5.430.000	steuerfrei		

1) Die Ansässigkeitsdefinition für Zwecke der Nachlass- und Schenkungsteuer entspricht grds. dem Lebensmittelpunkt.
 2) Es gilt grds. die Belegenheitsdefinition des US-Steuerrechts; evtl. anwendbare DBA-Regelungen können entsprechend berücksichtigt werden.
 3) Nach US-Recht ist der (einmalige) Freibetrag \$60.000 oder ein ggf. höherer Betrag, welcher sich aus dem Verhältnis des in den USA belegenen Vermögens zum Wert des gesamten Nachlasses, multipliziert mit dem max. Freibetrag von \$175.000, errechnet.
 4) (Einmaliger) Freibetrag nach Art. 10 Abs. 5 Erb-DBA D/USA: Der Freibetrag errechnet sich aus dem Verhältnis des in den USA belegenen Vermögens zum Wert des gesamten Nachlasses, multipliziert mit dem max. Freibetrag i.H.v. \$5.430.000 (2015).
 5) Bei Übertragungen im Wege der Schenkung oder Erbschaft auf den Ehegatten ist nach Art. 10 Abs. 4 Erb-DBA D/USA 50 % des übertragenen Vermögens freigestellt (Bewertungsabschlag), wenn das Vermögen kein sog. „Community Property“ darstellt.
 6) 1. Schritt: (Einmaliger) Ehegattenfreibetrag i.H.v. \$5.430.000 (2015) nach Art. 10 Abs. 6 Erb-DBA D/USA. 2. Schritt: Weiterer (einmaliger) Freibetrag von max. \$5.430.000 (2015) nach Art. 10 Abs. 5 Erb-DBA D/USA. Zur Berechnung des zweiten Freibetrags vgl. Fußnote 4.
 7) Der Freibetrag (sog. „Annual Exclusion“ - \$14.000 in 2015) gilt pro Begünstigtem, steht jedes Kalenderjahr erneut zur Verfügung und unterliegt der jährlichen Inflationsanpassung. Er gilt immer zusätzlich zu ggf. zustehenden Freibeträgen der Nachlasssteuer.
 8) Der Freibetrag (sog. „Annual Exclusion“ - \$147.000 in 2015) steht jedes Kalenderjahr erneut zur Verfügung und unterliegt der jährlichen Inflationsanpassung. Er gilt immer zusätzlich zu ggf. zustehenden Freibeträgen der Nachlasssteuer.

BELASTUNGSVERGLEICH WICHTIGER INVESTITIONSMODALLETERNATIVEN 2015 ¹⁾

		<u>Ein deutscher Steuerpfl. ²⁾ erzielt US-Einkünfte durch</u>		<u>US-Personengesellschaft ³⁾</u>		<u>„Foreign Reverse Hybrid“ (z.B. GmbH & Co. KG) ⁴⁾</u>	
		Steuer- satz	Steuer- bemessungs- grundlage	Steuer- bemessungs- grundlage	Steuern	Steuer- bemessungs- grundlage	Steuern
GE	Steuerpflichtiges US-Einkommen		1.000	1.000		1.000	
	US-Staatseinkommenst. (Juristische Pers.) ⁵⁾	6,00 %				-60	60
	Steuerpfl. US-Einkommen nach Staatssteuern		1.000			940	
	US-Bundeskörperschaftsteuer ⁶⁾	35,00 %				-329	329
	US-Zweigniederlassungssteuer ⁷⁾	5,00 %				-31	31
	Einkommen nach US-Körperschaftsteuer					580	
AE	US-Staatseinkommenst. (Natürliche Pers.) ⁵⁾	6,00 %	-60		60		
	US-Bundeseinkommensteuer ⁸⁾	39,60 %	-372		372		
	Einkommen nach US-Steuern		568			580	
USA	Einkommen nach US-Steuern		568			580	4), 9)
	Deutsche Einkommensteuern		0			0	
	Einkommen nach Steuern		568			580	
DE	US und deutsche Steuern				432		420
	Gesamtsteuerbelastung		43,22 %			41,96 %	

AE - Gesellschafter-/Anteilseignerebene, GE - Gesellschaftsebene

- 1) Unter Berücksichtigung der relevanten Ertragsteuern. Erbschaft-, Nachlass- und Schenkungsteuer bleiben unberücksichtigt.
- 2) Unbeschränkte Steuerpflicht in Deutschland, beschränkte Steuerpflicht in den USA.
- 3) Die sog. „Check-the-Box election“ wurde nicht ausgeübt.
- 4) Ein „Foreign Reverse Hybrid“ wird nach US-Steuerrecht als Kapital- und nach deutschem Steuerrecht als Personengesellschaft behandelt.
- 5) Es wird ein Staatssteuersatz von 6,00 % für Einkommensteuer und Körperschaftsteuer unterstellt.
- 6) Es wird der Höchststeuersatz der Bundeskörperschaftsteuer für 2015 angenommen.
- 7) Es wird unterstellt, dass die Gesellschaft die Voraussetzungen für eine Reduzierung der Zweigniederlassungssteuer nach Art. 28 DBA D/USA auf null nicht erfüllt.
- 8) Es wird der Höchststeuersatz der Bundeseinkommensteuer für 2015 angenommen.
- 9) Die in den USA erwirtschafteten Einkünfte sind in Deutschland freigestellt, unterliegen jedoch dem Progressionsvorbehalt.

BELASTUNGSVERGLEICH WICHTIGER INVESTITIONSMODALLETERNATIVEN 2015 ¹⁾

		<u>Ein deutscher Steuerpfl. ²⁾ erzielt US-Einkünfte durch</u>		<u>Deutsche Kapitalgesellschaft (GmbH) ³⁾</u>		<u>US-Kapitalgesellschaft</u>		
		Steuer-	Steuer-					
		satz	bemessungs-	Steuern	Steuer-	bemessungs-	Steuern	
			grundlage		bemessungs-	grundlage		
GE	Steuerpflichtiges US-Einkommen		1.000		1.000			
	US-Staatseinkommenst. (Juristische Pers.) ⁵⁾	6,00 %	-60	60	-60	60		
	Steuerpfl. US-Einkommen nach Staatssteuern		940		940			
	US-Bundeskörperschaftsteuer ⁶⁾	35,00 %	-329	329	-329	329		
	US-Zweigniederlassungssteuer ⁷⁾	5,00 %	-31	31				
	Einkommen nach US-Körperschaftsteuer		580		611			
AE	USA	US-Quellensteuer (Natürliche Person)			-92	92		
		Einkommen nach US-Steuern	15,00 %	580		519		
DE		Steuerpflichtige Dividendeneinkünfte ¹⁰⁾	580		611			
		Deutsche Abgeltungsteuer ¹¹⁾	25,00 %	-145	145	-153	153	
		Steueranrechnung der US-Quellensteuer				92	-92	
		Solidaritätszuschlag ¹²⁾	5,50 %	-8	8	-3	3	
		Deutsche Einkommensteuern		-153		-64		
		Einkommen nach US-Steuern		580		519		
		Deutsche Einkommensteuern		-153		-64		
		Einkommen nach Steuern		427		455		
US und deutsche Steuern				573		545		
Gesamtsteuerbelastung			<u>57,26 %</u>			<u>54,51 %</u>		

AE - Gesellschafter-/Anteilseignerebene, GE - Gesellschaftsebene

- 1) Unter Berücksichtigung der relevanten Ertragsteuern. Erbschaft-, Nachlass- und Schenkungsteuer bleiben unberücksichtigt.
- 2) Unbeschränkte Steuerpflicht in Deutschland, beschränkte Steuerpflicht in den USA.
- 3) Die sog. „Check-the-Box election“ wurde nicht ausgeübt.
- 5) Es wird ein Staatssteuersatz von 6,00 % für Einkommensteuer und Körperschaftsteuer unterstellt.
- 6) Es wird der Höchststeuersatz der Bundeskörperschaftsteuer für 2015 angenommen.
- 7) Es wird unterstellt, dass die Gesellschaft die Voraussetzungen für eine Reduzierung der Zweigniederlassungssteuer nach Art. 28 DBA D/USA auf null nicht erfüllt.
- 10) Es wird die Ausschüttung aller Gewinne aus der deutschen bzw. US-amerikanischen Kapitalgesellschaft unterstellt.
- 11) Es wird unterstellt, dass die Beteiligung im Privatvermögen gehalten wird und das Teileinkünfteverfahren nicht anzuwenden ist.
- 12) Bemessungsgrundlage ist die festzusetzende Einkommensteuer nach Anrechnung der ausländischen Steuern.

BRIX + PARTNERS LLC
U.S. STEUERBERATUNG



UNSERE KANZLEI

Wir sind eine führende US-Steuerberatungsgesellschaft für deutschsprachige Mandanten in den USA. Unsere Beratungsleistungen umfassen die Bereiche Steuerplanung und Compliance und berücksichtigen dabei insbesondere die Anforderungen von Private Clients sowie Tochtergesellschaften mittelständischer Unternehmen aus Deutschland, der Schweiz und Österreich.

Schwerpunkte unseres Dienstleistungsangebotes sind sämtliche Bereiche der US-Rechnungslegung und US-Besteuerung, insbesondere Unternehmensteuerrecht, Erb- bzw. Nachlasssteuerrecht sowie Immobiliensteuerrecht. Unsere Kanzlei wurde 1995 von Gerald Brix in New York gegründet.

Gerald Brix ist Diplom-Kaufmann (Univ. Regensburg) und ist als US-Wirtschaftsprüfer und Steuerberater (Certified Public Accountant) in New York, USA, zugelassen.

BRIX + PARTNERS LLC
U.S. STEUERBERATUNG

GERALD BRIX

560 LEXINGTON AVENUE
16TH FLOOR
NEW YORK, NY 10022
FON (212) 983-1550
FAX (212) 983-1554

INFO@BRXCPA.COM
WWW.BRIXCPA.COM